

Städtische Abwasserbeseitigung

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Renningen wird gemäß § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegt damit in vollem Umfang dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg. Die Buchführung des Eigenbetriebs erfolgt nach den Regeln der "Betriebskammeralistik" über das Buchhaltungsprogramm Finanz+.

II. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und aktiviert worden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt jeweils die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebene Nutzungsdauer zugrunde. Alle Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Einstandspreisen bewertet worden.

Kanal- und Klärbeiträge werden nach der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung erhoben und als empfangene Ertragszuschüsse passiviert.

Die Ertragszuschüsse (erhaltene Zuschüsse und Abwasserbeiträge) werden seit dem Wirtschaftsjahr 2017 im Modul Anlagenbuchhaltung der Software Finanz+ geführt und wurden hierfür zum Stichtag 01.01.2017 einzeln bewertet. Der Bewertung wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die aufgelaufenen Auflösungen zugrunde gelegt.

Die Beiträge werden ab 2017 mit einem jährlich gleichbleibenden Prozentsatz aufgelöst, der dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der damit finanzierten Anlagegüter entspricht. Für die Kanalbeiträge gilt ein Auflösungssatz von 2%, für die Klärbeiträge von 2,9%. Die Auflösungssätze werden bei erheblichen Änderungen in der Abschreibung des Sachanlagevermögens angepasst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Bei den Rückstellungen sind erkennbare Risiken berücksichtigt.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Jahres 2019 sind in der Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt. Das Anlagevermögen wird seit 2013 in elektronischer Form geführt.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Abrechnung der aufgrund des Wasserverbrauchs angefallenen Abwassergebühren wurde zum 01.01.2010 umgestellt. Seit 2010 werden drei Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Gesamtbetrag erhoben, so dass sich bei der Endabrechnung im Folgejahr in der Regel nur geringe Erstattungen bzw. Nachzahlungen ergeben.

Diese Position enthält die restlichen Abwassergebühren von 30.106,34 €, die aus Nachveranlagungen noch nicht bezahlten Abwasserbeiträge von 18.206,80 € sowie 245.073,35 € an noch nicht geleisteter Kostenbeteiligung der KE an den Regenwasserkanalkosten für das Baugebiet Schnallenäcker II.

c) Forderungen an die Stadt

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen an die Stadt.

d) Eigenkapital

Gemäß der Betriebssatzung arbeitet der Eigenbetrieb ohne Stammkapital.

e) Rückstellungen

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten betragen 842.651,88 €. Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	€	€
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.500,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.862.000,00	6.278.000,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Seit 2010 gibt es die getrennte Abwassergebühr. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt seit 01.01.2016 pro m³ Abwasser 1,62 €.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit 01.01.2016 pro m² versiegelte Fläche 0,25 €.

Die Schmutzwassermenge ist gegenüber dem Vorjahr um 10.814 m³ gestiegen. Der Abwasseranfall bei den öffentlichen Einrichtungen erhöhte sich um 8.974 m³.

b) Materialaufwand

Hierin enthalten sind die Kosten für Energie, Verbrauchs- und Betriebsmittel, Geräte und Ausstattung, Klärschlambeseitigung, die Unterhaltungsaufwendungen für die Kläranlage und das Kanalnetz sowie die Bauhofumlage.

c) Personalkosten

Nachdem die Abwasserbeseitigung kein eigenes Personal beschäftigt, sind die Aufwendungen des Bauhofpersonals für die Abwasserbeseitigung auf der Haushaltsstelle „Bauhofumlage“ ausgewiesen.

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierzu zählen insbesondere der Verwaltungskostenbeitrag für die Inanspruchnahme weiterer Abteilungen der Stadtverwaltung, Versicherungen, Post- und Fernmeldegebühren, Datenverarbeitung und die Kosten aus der Durchführung der Eigenkontrollverordnung.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Gemäß § 4 der Betriebssatzung vom 17.06.1996 sind die Organe der „Städtischen Abwasserbeseitigung“ der Gemeinderat, der Bürgermeister und der Betriebsleiter.

Zum Betriebsleiter wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.10.2014 Herr Stadtbaumeister Marx bestellt. Für die Betriebsleitung erfolgt keine besondere Vergütung. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag an den Haushalt der Stadt entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Stadtbediensteten.

2. Personal

Die Abwasserbeseitigung hat kein eigenes Personal. Die anteiligen Personalkosten der Beschäftigten des Bauhofs, die für die Abwasserbeseitigung tätig sind, werden dem Betrieb belastet.

Renningen, den 14.01.2021



Hartmut Marx
Betriebsleiter



Carmen Lörcher
Leiterin Finanzen u. Zentrale Dienste
Stadt Renningen